

Stadtplanung Zug, Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Oktober 1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit der Vorlage Nr. 408 haben wir Sie am 11. Juni 1976 über den Stand der Stadtplanung und das vorgesehene weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Die inzwischen gewählte Planungskommission hat bereits zwei Sitzungen abgehalten. Sie hat sich am 18. August konstituiert und den Planungsablauf beraten. Ueber die Planungsarbeiten der vergangenen Jahre wurde sie eingehend informiert und dokumentiert. Aus ihrer Mitte sind je eine Arbeitsgruppe für Leitbild und Information gebildet worden, die die vorbereitenden Arbeiten aufgenommen haben. Das vorliegende Kreditbegehren berücksichtigt das Ergebnis der Beratungen in der Planungskommission.

II.

Der vorgesehene Planungsablauf beruht auf der wesentlichen Voraussetzung, dass in den Jahren 1971 - 1975 ein Planungswerk mit umfangreichen Dokumentationen entstanden ist. Dieses Material soll für die neue Planung mitverwendet werden, dabei wird bei den einzelnen Teilproblemen in drei Schritten vorgegangen:

1. Was sagt die Stadtplanung 1975?
2. Stellungnahme der Planungskommission
3. Ueberarbeitung nur, sofern die Kommission dies für notwendig erachtet

Damit wird gleichzeitig gewährleistet, dass auch die heute rechtsgültige Bauordnung und der Ersatzzonenplan berücksichtigt werden, da sie in hohem Masse der abgelehnten Stadtplanung entsprechen.

Aus den beiden Beilagen kann entnommen werden, mit welchen Schritten der Arbeitsablauf vorgesehen ist und welche Leistungen erbracht werden sollen. Es sind nach den Vorbereitungsarbeiten und dem Seminar vom Frühjahr 1976 nun noch drei Arbeitsphasen vorgesehen. Nach jeder Phase wird der Stadtrat den Grossen Gemeinderat über die Ergebnisse informieren. Mit diesem Vorgehen können die neuen Pläne bis 1978 vorgelegt werden.

Die nächste Arbeitsphase sieht die Entwicklung eines Leitbildes mit Konzeptvarianten und Richtplanstudien vor. Hier sollen die grundlegenden Fragen diskutiert werden. Hierzu gehört auch eine Ueberprüfung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognose. Ein Planungsseminar im Frühjahr 1977 wird die Mitwirkung einer breiteren Öffentlichkeit ermöglichen. Das Ziel ist, eine Konzeptvariante auszu-

wählen, auf der die detaillierten Richt- und Nutzungspläne in den anschliessenden Phasen ausgearbeitet werden können.

### III.

Die Kosten der Planung 1971 - 75 beliefen sich auf Fr. 1'139'067.85. Hievon kommen die Subventionen mit voraussichtlich Fr. 160'000.-- in Abzug. Da die bisherigen Unterlagen mitverwendet werden, können die Kosten für die neue Planung mit Fr. 320'000.-- relativ niedrig gehalten werden. Auch hier ist mit einem Subventionsbeitrag zu rechnen, dessen Höhe noch nicht bestimmt ist.

Für die erste Arbeitsphase ist ein detaillierteres Budget erstellt worden:

Planungsbüro	Fr. 85'000.--
Experten	Fr. 30'000.--
Kommissionsgelder	Fr. 20'000.--
Information	Fr. 20'000.--
2. Seminar	Fr. 14'000.--
Spesen	Fr. 11'000.--
Total	Fr. 180'000.--
	=====

Falls nach der ersten Phase klare Entscheidungen fallen, können die Kosten für die anschliessende Detaillierung niedrig gehalten werden. Genaue Angaben sind erst nach der ersten Phase möglich. Als Hauptsachbearbeiter wird das Planungsbüro Guhl + Lechner + Philipp, Zürich, beigezogen. Hiezu kommen noch je nach Bedarf Experten wie z.B. für die Prognose oder den Verkehr. Auf dem Bauamt ist zudem eine Planungsstelle eingerichtet worden, bei der die Unterlagen gesammelt und eingesehen werden können. Die Planungsstelle wird unter der Leitung des Stadtarchitekten ab 1. November 1976 von C. Semadeni, dipl. Arch. ETH, betreut. Damit soll im Sinne der rollenden Planung deren Kontinuität innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden.

#### Antrag:

Wir beantragen Ihnen, für die Stadtplanung Zug zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung einen Kredit von Fr. 320'000.-- zu bewilligen.

Zug, 6. Oktober 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
E. Hagenbuch                      A. Grünenfelder

Beilagen: Arbeitsablauf  
Leistungsverzeichnis

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 418  
vom 6. Oktober 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung wird für die Stadtplanung Zug ein Kredit von Fr. 320'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

MÄRZ  
1976

öffentliche Diskussion SAMMLUNG DER EINWÄNDE

1.  
SEMINAR

PROGNOSEN  
ZIELSETZUNGEN  
KONZEPTVARIANTEN  
RICHTPLANSTUDIEN

1. Arbeitsphase

FRÜHJAHR  
1977

öffentliche Diskussion KONZEPTVARIANTEN

2.  
SEMINAR

KONZEPTWAHL  
DETAILFRAGEN  
RICHTPLÄNE  
REALISIERUNGSMASSNAHMEN  
RECHTSINSTRUMENTE

2. Arbeitsphase

HERBST  
1977

öffentliche Diskussion ZONENPLAN, VERKEHRSPPLAN  
BAUORDNUNG, ETAPPIERUNG

3.  
SEMINAR

BEREINIGUNG VON  
ZONENPLAN  
VERKEHRSPPLAN  
BAUORDNUNG

3. Arbeitsphase

ANFANG  
1978

Festsetzung ZONENPLAN UND BAUORDNUNG

Stadtplanung Zug , Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.10.1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadtplanung Nr. 1, 1970 - 75 ist vom Souverän abgelehnt worden. Kraft Auftrag des kantonalen Baugesetzes muss sie erneut in Angriff genommen werden. Dazu bedarf es selbstredend auch finanzieller Mittel. Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission hat ergeben, dass es nicht leicht ist, die Höhe des für die 2. Planung erforderlichen Kredites zu bestimmen. Verschiedene Unsicherheitsfaktoren spielen hier hinein, vor allem die Frage, wie weit die bisherigen Unterlagen (Dokumentationen der 1. Planung) verwendet werden können, welche Ergebnisse das Planungsseminar vom kommenden Frühjahr erbringen wird und wie weit und wieviele Experten für die Erstellung von Prognosen und die Behandlung von Spezialproblemen herbeigezogen werden müssen.

Unter diesem Vorbehalt erachtet die Kommission den angebehrten Kredit als angemessen und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 320 000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Oktober 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 325  
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 418  
vom 6. Oktober 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung wird für die Stadtplanung Zug ein Kredit von Fr. 320'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 2. November 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 5. November 1976 - 6. Dezember 1976